

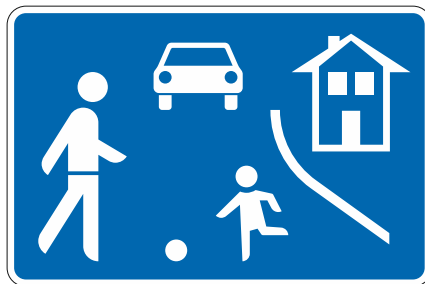
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder erreichen die Stadtverwaltung Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten in den Verkehrsberuhigten Bereichen (umgangssprachlich „Spielstraßen“ genannt). Da nicht auszuschließen ist, dass die Verkehrsverstöße auf unzureichende Kenntnisse über die geltenden Regelungen beruhen, möchten wir Sie mit diesem Info-Blatt über die entsprechenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung informieren.

Verkehrsberuhigte Bereiche dienen nicht nur der Sicherheit von Kindern, sondern erzielen auch positive Effekte für alle Bewohner durch weniger Lärm und ein erheblich abgesenktes Unfallrisiko.

Bitte helfen Sie mit, Unfälle zu vermeiden
Überschreiten Sie nicht die maximal zulässige Geschwindigkeit (4 -7 km/h)

Verkehrsberuhigter Bereich



Anfang



Ende

- Es darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden (4-7 km/h)
- Kinderspiele sind überall erlaubt. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen
- Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; Wenn nötig müssen sie warten
- Fußgänger dürfen den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern
- Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, sowie zum Be- und Entladen.

Ihre Stadtverwaltung

Telefonzentrale: 0211 – 2407 – 0
Fax der Poststelle: 0211 – 2407 – 1033
Internetauftritt: www.erkrath.de